



# GEMEINDE BRIENZWILER

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

**Freitag, 13. Juni 2025, 20:00 bis 21:34 Uhr**  
in der Turnhalle Brienzwiler

<b>Vorsitz</b>	Adrian Schild, Gemeindepräsident
<b>Anwesend</b>	66 Stimmberechtigte (absolutes Mehr: 34)
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Gäste</b>	Thomas Jaggi, Finanzverwalter Benno Frauchiger, Leiter Beratung und Regulierung Firma Youtility AG
<b>Presse</b>	-
<b>StimmzählerInnen</b>	Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Mike Schild und Dominik von Bergen
<b>Protokoll</b>	Thomas Riesen, Gemeindeschreiber
<b>Publikation</b>	Anzeiger Interlaken vom 8. Mai 2025 und 15. Mai 2025 Botschaft zur Versammlung als Inhalt Brienzwiler Niuws KW 22 in allen Haushalten
<b>Protokollgenehmigung</b>	Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wurde am 3. März 2025 durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 26 genehmigt.

---

### Traktanden

- 1 Jahresrechnung**  
Jahresrechnung 2024  
a Kenntnisnahme von Nachkrediten in Kompetenz Gemeinderat  
b Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- 2 Elektrizitätsversorgung**  
Verpflichtungskredit Sanierung Turbine Trigli
- 3 Wasserversorgung Wilervorsass**  
Nachkredit Fertigstellung Wasserversorgung Wilervorsass
- 4 Quellfassung Oberberg**  
Verpflichtungskredit Wasserversorgung Oberberg

- 5 **Gemeindeversammlungen**  
Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 betreffend Übernahme Verfahrenskosten Einsprecher Tempo 30
  
- 6 **Gemeindeversammlungen**  
Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 betreffend Solarrückvergütung
  
- 7 **Musikhaus**  
Stand der Abklärungen
  
- 8 **Informationen aus dem Gemeinderat**  
Mitteilungen und Verschiedenes

## Begrüssung, Einleitung

Pünktlich um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident Adrian Schild die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Es findet eine elektronische Tonaufnahme der Versammlung statt. Nach Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat werden die Daten gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben und alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Adrian Schild hält fest, dass mit Publikation im Anzeiger Interlaken ordnungsgemäss zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Stimmberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Artikel 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Verhandlungen

### 1 F3.7.4 Jahresrechnung 2024 a Kenntnisnahme von Nachkrediten in Kompetenz Gemeinderat b Genehmigung der Jahresrechnung 2024

#### Referent

Finanzverwalter Thomas Jaggi

Thomas Jaggi präsentiert im Namen des Gemeinderates die Jahresrechnung 2024. Er begrüsst die Anwesenden und stellt ihnen die wichtigsten Kennzahlen und Details der Jahresrechnung 2024 anhand der Präsentation der Folien Nr. 10 bis 17 vor.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 167'956.79 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'135.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 158'821.79.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'624.01 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung mit CHF 0.00. Es wurden zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 89'727.78 verbucht. Weiter wurden wie jedes Jahr aus der Spezialfinanzierung Elektrizität CHF 140'000.00 dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Ohne diesen Zuschuss wäre der allgemeine Haushalt defizitär.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst leicht besser ab als budgetiert. Es kam dabei ein Aufwandüberschuss von CHF 4'703.09 zu Stande. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von circa CHF 8'800.00. Die Besserstellung erfolgt aufgrund geringerer Kosten beim Leitungsunterhalt.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'337.20 ab. Budgetiert war dem gegenüber ein Ertragsüberschuss von CHF 10'850.00. Das Ergebnis kam auf-

grund höherer Ausgaben für die Entsorgung des Klärschlammes und geringerer Kosten beim Leitungsunterhalt zustande.

Die Spezialfinanzierung Abfall war in den letzten Jahren kontinuierlich defizitär. Für das Jahr 2024 schliesst die Rechnung ebenso mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 8'803.15 ab. Um dies zu korrigieren, wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 eine Gebührenerhöhung beschlossen. Somit soll künftig wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden können.

Die Spezialfinanzierung Elektrizität schloss deutlich besser ab als budgetiert, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'127.03. Vorgesehen war ein Überschuss von lediglich CHF 8'780.00. Die Besserstellung erfolgt aufgrund eines mit rund CHF 70'000.00 bedeutend geringeren Aufwands beim Energieankauf (BKW). Weiter wurde die Reserve für unvorhergesehene Instandhaltungsarbeiten nicht benötigt.

Die Spezialfinanzierung Burger schloss mit einem kleineren Ertragsüberschuss als budgetiert ab, lediglich CHF 8374.79 sorgen für ein positives Ergebnis. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'245.00. Das Ergebnis beeinflusste ein sehr gutes Resultat des Forstes sowie höhere Abschreibungen für die Wasserversorgung Wilervorsass.

Auf der Ertragsseite fallen die Steuereinnahmen signifikant ins Gewicht. Die natürlichen Personen trugen rund CHF 84'000.00 zur Besserstellung bei, ebenso ist der Ertrag bei den Grundstücksteuern sowie bei den Sonderveranlagungen höher als erwartet ausgefallen. Die juristischen Personen lagen leicht unter dem zu erwartenden Ertrag.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 23'494.00 wirkt sich ebenso positiv auf das Jahresergebnis aus und ist aufgrund kantonaler Vorgaben für das aktuell laufende Rechnungsjahr 2025 zum letzten Mal vorgesehen.

Dem Werterhaltungsfonds Wasser und Abwasser wurden lediglich CHF 40'000.00 entnommen, statt wie budgetiert CHF 103'140.00. Der Differenzbetrag wurde nicht benötigt.

Der Gesamtertrag der Jahresrechnung 2024 beläuft sich auf CHF 3'801'631.08 gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 3'730'440.00.

Beim Aufwand war aufgrund einer nicht budgetierten Pensumerhöhung des Verwaltungspersonals, nebst gemachten Abgrenzungen zu Stunden und Ferienguthaben, der Aufwand mit CHF 544'289.97 höher als budgetiert.

Beim Sachaufwand konnte dafür einiges eingespart werden. Dieser fiel um CHF 142'483.79 deutlich geringer aus als budgetiert. So resultierte ein Sachaufwand von CHF 1'145'226.21.

Thomas Jaggi erklärt den Anwesenden, dass Abschreibungen erst getätigt werden können, wenn die Projekte fertiggestellt wurden und alle Rechnungen vorliegen. Da einige Projekte wie die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle noch nicht komplett fertiggestellt wurden, sind auch die Abschreibungen mit CHF 158'915.00 einiges tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die zusätzlichen Abschreibungen können nicht frei festgelegt werden, diese folgen einer genau vorgegebenen Berechnung. Somit wurden nicht wie budgetiert nur CHF 11'360.00 verbucht, sondern ganze CHF 89'727.78 zusätzlich abgeschrieben.

Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand von CHF 3'633'674.29, dieser liegt CHF 87'630.71 tiefer als im Budget veranschlagt.

Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts hat sich entsprechend dem Ergebnis des Haushalts auf CHF 1'186'319.99 erhöht. Die finanzpolitische Reserve hat um die zusätzlichen Abschreibungen auf CHF 906'193.79 zugenommen.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird bereits inklusive der Rücklagen zum Werterhalt ausgewiesen. Die Spezialfinanzierung Wasser weist neu ein Eigenkapital von CHF 353'797.01 auf, diejenige des Abwassers ein solches von CHF 280'325.91.

Die Spezialfinanzierung Abfall hat trotz des wiederholten Aufwandsüberschusses noch ein Eigenkapital von CHF 33'488.62.

Die Millionengrenze überschritt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektrizität, das neu mit CHF 1'082'419.52 ausgewiesen wird. Ebenso liegt dies des Bürgerguts und Bürgerforst mit CHF 1'123'034.61 über der Millionengrenze.

Steuerfinanziert wurden netto CHF 131'445.78 investiert. Aus den Spezialfinanzierungen wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 762'041.27 getätigt. Die mit Abstand grösste Investition stellt die Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach dar, diese wurde mit CHF 444'592.65 verbucht.

Thomas Jaggi resümiert, dass die Jahresrechnung trotz zwei negativen Einzelergebnissen im zu erwartenden Rahmen positiv abgeschlossen werden konnte.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## Antrag des Gemeinderates

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'577'378.19
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'745'334.98
	Ertragsüberschuss	CHF	167'956.79
Davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'236'323.13
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'306'947.14
	Ertragsüberschuss	CHF	70'624.01
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	170'346.84
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	165'643.75
	Aufwandüberschuss	CHF	4'703.09
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	207'279.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	209'616.30
	Ertragsüberschuss	CHF	2'337.20
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	45'011.05
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	36'207.90
	Aufwandüberschuss	CHF	8'803.15
	Aufwand Elektrizitätsversorgung	CHF	828'241.22
	Ertrag Elektrizitätsversorgung	CHF	928'368.25
	Ertragsüberschuss	CHF	100'127.03
	Aufwand Burgerverwaltung/ Forst	CHF	90'176.85
	Ertrag Burgerverwaltung/ Forst	CHF	98'551.64
	Ertragsüberschuss	CHF	8'374.79
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	942'927.85
	Einnahmen	CHF	49'440.80

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von Nachkrediten in Kompetenz des Gemeinderates von total CHF 163'533.34.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 167'956.79 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 70'624.01.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit äusserst grossem Mehr angenommen.

## **2 E1.1 Elektrizitätsversorgung Verpflichtungskredit Sanierung Turbine Trigli**

### **Referent**

Andreas Zumstein

Andreas Zumstein begrüsst die Anwesenden und präsentiert das Projekt anschaulich mithilfe der Folien 21 bis 23.

Die Turbine Trigli 1 wandelt seit 1989 zuverlässig die Energie des Wassers in elektrische Energie. Wie Wasser im Laufe der Zeit Felsen formt und verändert, hat das Wasser auch an unserem Turbinenrad Spuren hinterlassen. Das beschädigte Turbinenrad führt nicht nur zu einem Leistungsverlust, sondern auch zu Unwucht und damit zu erhöhtem Verschleiss an der gesamten Anlage. Um die Anlage weiterhin störungsarm und betriebssicher betreiben zu können, ist ein Austausch des Turbinenrads unumgänglich. Eine Reparatur, zum Beispiel durch aufschweissen, ist gemäss den getätigten Abklärungen nicht möglich. Es wurden mehrere Betriebe, welche auf den Unterhalt von Wasserkraftanlagen spezialisiert sind, dazu angefragt.

Ebenfalls wird die veränderte Quellschüttung bei der Neuanfertigung miteinbezogen und die Geometrie den heutigen Verhältnissen angepasst.

Der Kostenvoranschlag zum Austausch des Turbinenrades und der damit zusammenhängenden Arbeiten beläuft sich inklusive Reserve und MwSt. auf CHF 70'000.00. Dabei wurde eine Reserve von 10% mit einberechnet, um unvorhergesehene Kosten abdecken zu können. Die jährliche Abschreibung erfolgt während 30 Jahren zu CHF 2'333.35 pro Kalenderjahr.

Im Anschluss an die Präsentation steht Andreas Zumstein den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00. inkl. MwSt. für die Sanierung der Turbine Trigli 1.
2. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Elektrizität».

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit äusserst grossem Mehr angenommen.

**3      B4.6      Wasserversorgung  
Nachkredit Fertigstellung Wasserversorgung Wilervorsass**

**Referent**

Colin Fischer

Colin Fischer begrüsst die Anwesenden und präsentiert das Projekt anschaulich mithilfe der Folien 25 bis 27.

Die Gemeindeversammlung hat am 16. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Quelfassung Brunni sowie zur Leitungssanierung im Wilervorsass genehmigt. Nun hat sich bei den Arbeiten, welche im Sommer 2024 begonnen haben, herausgestellt, dass der Zustand der Anlage schlechter ist und der Aufwand zur Instandsetzung grösser als erwartet ausfällt. Zudem haben sich die Bürger aus rechtlichen Gründen gegen eine Beteiligung der Viehtreiber in Höhe von CHF 10'000.00 entschieden.

Damit die Arbeiten nun fertiggestellt werden können, wird ein Nachkredit in Höhe von CHF 30'000.00 benötigt. Die Gesamtkosten werden mit CHF 90'000.00 veranschlagt. Die Abschreibung erfolgt nach der Steuergesetzgebung.

Im Anschluss an die Präsentation steht Colin Fischer den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachkredit von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. für die Fertigstellung der Wasserversorgung Wilervorsass.
2. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Bürger».

**Beschluss**

Der Antrag wird mit äusserst grossem Mehr angenommen.

**4      B4.6      Wasserversorgung  
Verpflichtungskredit Wasserversorgung Oberberg**

**Referent**

Colin Fischer

Colin Fischer präsentiert den Anwesenden das Projekt anhand eines Situationsplans sowie Bildmaterial anschaulich mithilfe der Folien 29 und 30.

Im Oberberg muss ebenfalls die Wasserversorgung instandgestellt werden. Mit den lediglich 0,6 Litern Wasser pro Minute, welche teilweise noch zur Verfügung stehen, kann das Vieh kaum mehr getränkt werden. Demzufolge ist eine Verbesserung dringend notwendig.

Für die Instandstellung wurden Kosten in Höhe von CHF 45'000.00 veranschlagt, wobei die Erfahrungen aus dem Projekt Wilervorsass bereits berücksichtigt wurden.

Weiter informiert er die Anwesenden darüber, dass die Burgerversammlung vom heutigen Abend das Unterhaltsprojekt bereits einstimmig angenommen hat. Er ersucht die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung, die Finanzierung des Projekts aus der «Spezialfinanzierung Bürger» gutzuheissen.

Im Anschluss an die Präsentation steht Colin Fischer den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

### **Diskussion**

**Therese Jenni** lässt sich den Standort des Projekts erklären.

**Daniel Anker** stellt die Frage, wie lange die Fassung gehalten hat. **Marie Schild** kann erklären, dass die ursprüngliche Quelle rechts auf dem Situationsplan 1958 gefasst wurde. Diese auf der linken Seite wurde 1984 gefasst.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 inkl. MwSt für die Instandstellung der Wasserversorgung Oberberg.
2. Die Finanzierung erfolgt durch die Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Bürger».

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr angenommen.

## **5 A1.3 Gemeindeversammlungen Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 betreffend Übernahme Verfahrenskosten Einsprecher Tempo 30**

### **Referent**

Adrian Schild

Wie bereits eingangs der Versammlung bei der Präsentation der Traktandenliste macht Adrian Schild die Anwesenden darauf aufmerksam, dass das Traktandum nicht in die Zuständigkeit der Versammlung fällt und deshalb die Versammlung nicht über das Geschäft verhandeln kann.

Er erklärt den Anwesenden, wie der Gemeinderat bereits in der Botschaft kommuniziert hatte, dass die geltend gemachten Verfahrenskosten, definiert in Art. 103 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, BSG155.21), in Höhe von CHF 41'000.00 nicht vollständig nachvollzogen werden konnten. Aufgrund der eingereichten Belege konnten lediglich Verfahrenskosten in Höhe von CHF 35'680.00 festgestellt werden. Damit ist die Zuständigkeit der Versammlung nicht gegeben. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Brienzwiler (OgR) beschliesst die Versammlung Sachgeschäfte, soweit diese CHF 40'000.00 übersteigen. Sachgeschäfte bis zu CHF 40'000.00 sind in der Kompetenz des Gemeinderates. In einem Gespräch mit Christian Schranz, dem Antragsteller, wurde die Situation erörtert. Das Gespräch verlief in einer positiven Atmosphäre, und alle Beteiligten kamen zu der Erkenntnis, dass die Zuständigkeit für dieses Traktandum nicht bei der Gemeindeversammlung liegt.

Der Gemeinderat liess im Vorfeld der Versammlung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung juristisch prüfen, ob das Geschäft nicht gleichwohl der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann. Dies ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. *«Die starre Kompetenzordnung gemäss Organisationsreglement muss jederzeit berücksichtigt werden».*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er alle Brienzwilerinnen und Brienzwiler vertritt – sowohl die Beschwerdeführenden als auch jene, die keine Beschwerde eingereicht haben. Die Übernahme privater Kosten in dieser Konstellation, wie sie sich bietet, würde zudem einen Präzedenzfall schaffen, der nicht im Interesse der Gemeinde liegt. Nach einer ganzheitlichen Betrachtung und ernsthaften Beratungen hat der Gemeinderat daher entschieden, die Verfahrenskosten gemäss dem Antrag nicht zu übernehmen. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder der Gemeindeorgane und das Gemeindepersonal ihre Amtspflichten gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen haben (Art. 77 Abs. 1 OgR / Art. 80 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11).

Adrian Schild betont, dass es dem gesamten Gemeinderat ein ernsthaftes Anliegen sei, das Dorf wieder zu vereinen. Gerade in der heutigen, von Unsicherheiten geprägten Welt ist es umso wichtiger, dass in unserer kleinen Dorfgemeinschaft wieder Ruhe einkehrt und wir gemeinsam und positiv voranschreiten können.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## **6      A1.3      Gemeindeversammlungen Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 betreffend Solarrückvergütung**

### **Referent**

Adrian Schild

Wie bereits eingangs der Versammlung bei der Vorstellung der Traktandenliste macht Adrian Schild die Anwesenden darauf aufmerksam, dass das Traktandum nicht in die Zuständigkeit der Versammlung fällt und deshalb die Versammlung nicht über das Geschäft verhandeln kann.

Er erklärt den Anwesenden, wie der Gemeinderat bereits in der Botschaft kommuniziert hatte, dass im Rahmen der Prüfung des Antrags festgestellt wurde, dass die Festlegung der Energie- und Netztarife gemäss Art. 53 Abs. 2 des Elektrizitätsversorgungsreglements der Gemischten Gemeinde Brienzwiler ausschliesslich in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Darüber hinaus ist der Gemeinderat durch übergeordnete regulatorische Vorgaben in seiner Entscheidungsfreiheit stark eingeschränkt. Eine rückwirkende Anpassung der Tarife ist aus regulatorischen Gründen nicht zulässig.

Aus diesen Gründen kann die Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft keinen Beschluss fassen.

Bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 informierte Alfred Jenni im Rahmen seines Antrags darüber, dass künftig eine neue Regelung in Kraft treten wird: Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom erhalten künftig eine quartalsweise festgelegte Minimalvergütung, die sich am Referenzmarktpreis orientiert. Aufgrund der komplexen regulatorischen Rahmenbedingungen sind grössere Abweichungen von dieser Regelung nicht möglich.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird die Minimalvergütung für die meisten Anlagen bei rund 6 Rp./kWh liegen. Um das Engagement der Betreiber von Photovoltaikanlagen für lokal produzierten, umweltfreundlichen Strom anzuerkennen, hat der Gemeinderat eine ergänzende Lösung erarbeitet und folgenden Beschluss gefasst: Wer dem Elektrizitätswerk Brienzwiler die Herkunftsnachweise seiner Photovoltaikanlage überträgt, erhält zusätzlich 2 Rp./kWh.

### **Fachreferat**

Benno Frauchiger, Experte für Regulierung und Beratung bei der Youtility AG

Benno Frauchiger begrüsst die Anwesenden und bestätigt gleich zu Beginn seiner Ausführungen: «Brienzwiler erwirtschaftet keineswegs unnötige Gewinne, sondern handelt und tarifiert im klaren Interesse der Endverbraucher».

Im Anschluss erläutert er ausführlich die Grundlagen zur Festlegung der Tarife und erklärt, wie sich die Preise für elektrische Energie und Netzentgelte zusammensetzen.

Mit seinem fundierten Fachwissen und seinen detaillierten Kenntnissen zur Elektrizitätsversorgung in Brienzwiler vermittelt er den Anwesenden einen anschaulichen Überblick über die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume des Elektrizitätswerks. Zudem zeigt er auf, aus welchen

Quellen die benötigte Energie stammt:

- ca. 1'400 MWh aus dem Vollversorgungsvertrag mit der BKW
- ca. 440 MWh aus eigener Produktion (Photovoltaik und Wasserkraft)
- ca. 360 MWh aus privaten Photovoltaikanlagen

Auch über die bevorstehenden Änderungen der regulatorischen Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Rückliefervergütung informiert Benno Frauchiger detailliert. Für Rückfragen steht er zur Verfügung – diese Möglichkeit wird jedoch nicht genutzt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## **7 G2.2.2 «Musikhaus» Stand der Abklärungen**

### **Referent**

Adrian Schild

Da Hans von Bergen, Leiter der Arbeitsgruppe «Projekt Musikhaus», leider verhindert ist, übernimmt Adrian Schild die Aufgabe, den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten zu geben.

Die Arbeitsgruppe befindet sich mittlerweile in der Abschlussphase des Projekts.

Aktuell werden in Zusammenarbeit mit Notarin Christa Egger folgende Verträge beraten und ausgearbeitet:

- Baurechtsvertrag
- Dienstbarkeitsvertrag für das Wegrecht zur Schule
- Dienstbarkeitsvertrag für die Photovoltaikanlage auf dem Dach
- Nutzungsreglement für die Schul- und Mehrzweckanlage Obermoss inklusive Tarif

Die Baukosten wurden auf Basis von Offerten und detaillierten Abklärungen ermittelt:

- Baukosten ohne Photovoltaikanlage: ca. CHF 870'000.00
- Kosten der Photovoltaikanlage: ca. CHF 140'000.00

Für die Finanzierung wurde eine tragfähige Lösung erarbeitet. Neben der Gemeinde und der Musikgesellschaft beteiligt sich auch der Lotteriefonds mit einem Beitrag am Projekt.

### **Nächster Schritt**

Nach der finalen Bereinigung der Verträge wird der Ausschuss die Projekt- und Finanzierungsergebnisse dem Gemeinderat sowie der Musikgesellschaft zur Vernehmlassung unterbreiten. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung werden – sofern erforderlich – in das Projekt einfließen.

## **8 G2.2.2 Informationen aus dem Gemeinderat Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Referent**

Adrian Schild

### **Flugplatz**

Zwischen Bund, Kanton und betroffenen Gemeinden, darunter auch Brienzwiler, finden regelmässige Koordinationssitzungen zur Stationierung der neuen F35A Kampffjets in Unterbach statt. Obwohl es sich hierbei um ein Projekt von nationaler Bedeutung handelt, bei dem der Bund weitrei-

chende Kompetenzen besitzt, können die Gemeinden durch diesen Prozess ihre Interessen einbringen. Hauptanliegen ist der Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen und möglichst geringen Einschränkungen.

Die Gemeinden setzen sich gemeinsam für bestmögliche Lösungen ein – vom Betriebsreglement bis hin zur regionalen Wirtschaftsförderung. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, dies ermöglicht eine sehr konstruktive Herangehensweise. Der Kanton Bern unterstützt die Gemeinden dabei ausserordentlich engagiert und partnerschaftlich. Besonders zu verdanken ist der Einsatz der Grossräte Daniel Studer und Andreas Michel, die sich bis nach Bundesbern für die Anliegen der Bevölkerung starkmachen.

### **Ortsplanungsrevision**

Die Überarbeitung der Ortsplanung ist nun fast abgeschlossen. In den letzten Monaten mussten viele offene Fragen geklärt werden. Dafür fanden zahlreiche Sitzungen und Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer statt. Diese Phase hat viel Zeit in Anspruch genommen, war jedoch sehr wichtig, um gute Lösungen zu finden.

Geplant ist, dass die Ortsplanungsrevision an der Wintergemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Bis dahin muss noch viel Arbeitsleistung aufgewendet werden und eine gute Zeitplanung ist dazu ebenfalls notwendig.

### **Sanierung Schulhaus**

Die Renovation der Schulzimmer läuft auf Hochtouren und die bisherigen Arbeiten lassen ein tolles Endergebnis erwarten. Seit Ende Mai sind die neuen Linoleumböden verlegt. Auch die Elektroinstallationen kommen gut voran, und Peter Schild hat zusammen mit seinem Mitarbeiter bereits die frisch überarbeiteten Heizkörper montiert.

Bis zum 14. Juli 2025 stehen noch einige Arbeiten an: Die Waschröge, die neue Säulentafel im Obergeschoss, Schallschutzelemente an der Decke und die Beameranlage werden installiert. Die Garderobe wird ganz am Schluss eingebaut.

Leider gab es ein unerwartetes Problem: Im Obergeschoss haben sich Klinkerplatten gelöst und sind teilweise zerbrochen. Die Firma KONSAG konnte keine Ursache feststellen. Die Bauversicherung übernimmt den Schaden nicht, da laut den eingereichten Unterlagen kein plötzliches oder unvorhersehbares Ereignis vorliegt.

Der Gemeinderat hat Andreas Schild und Fritz Santschi, die stark in die Organisation involviert sind, beauftragt, die beste Lösung für das Problem zu finden und die nötigen Arbeiten zu vergeben.

### **Bundesfeier**

Die diesjährige Bundesfeier findet nicht wie gewohnt beim Schulhaus, sondern beim Gasthof Wilerhorn statt. Ein herzliches Dankeschön geht an Jürg Gehri, der sofort seine Unterstützung zugesagt hat. Er stellt nicht nur das Gelände, sondern bei schlechtem Wetter auch die Innenräume des Gasthofs zur Verfügung.

Die gewohnten Feierlichkeiten sollen beibehalten werden, lediglich das Feuer muss wohl in einer anderen Form stattfinden. Adrian Schild ist es wichtig zu betonen, dass die Bundesfeier der Gemeinde beim Gasthof Wilerhorn stattfindet und nicht der Gasthof Wilerhorn die Bundesfeier für die Gemeinde ausrichtet.

### **Diskussion aus der Versammlung**

**Hans Schild-Stähli** macht beliebt, zur Ortsplanungsrevision vor der Publikation eine Orientierungsversammlung für die Bürgerinnen und Bürger zu veranstalten. Er erklärt, dass eine transparente Information nun wichtig sei. Es müsse bekannt sein, was und wo man künftig bauen könne.

**Adrian Schild** bedankt sich für den Input und verspricht, das Anliegen abzuklären und die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

**Hans Schild-Hugo** erkundigt sich, welche konkreten Massnahmen zum Lärmschutz im Zusammenhang mit der Stationierung des neuen Kampffjets F-35A vorgesehen sind, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner im vorderen Teil des Dorfes, die besonders betroffen sein werden.

**Adrian Schild** betont, dass dieses Anliegen für ihn als Gemeindepräsident von grosser Bedeutung ist. Leider kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu einzelnen Schutzmassnahmen machen. Der Bund habe die zu erwartenden Auswirkungen durch Lärmbe-rechnungen berechnen lassen. Auf Basis dieser sogenannten Lärmkurven sollen später die ent-sprechenden Schutzmassnahmen definiert werden. Aktuell setzt man sich dafür ein, dass noch-mals ein F-35A nach Unterbach kommt, um die Berechnungen des Bundes überprüfen zu können. Auch der Abflugwinkel spielt eine entscheidende Rolle für die Lärmbelastung im Dorf. Aufgrund einer Beschwerde von Adrian Schild hat ein Vertreter des Eidgenössischen Departements für Ver-teidigung Bevölkerungsschutz und Sport zugesichert, dass die Anliegen der Gemeinden ernst ge-nommen werden. Adrian Schild weist zudem darauf hin, dass das Einzelereignis künftig deutlich lauter sein wird und dass sich alle Beteiligten dieser Tatsache bewusst sind.

**Zita Schild** spricht in diesem Zusammenhang eine sogenannte «rote Linie» an, die durch das Dorf verlaufen soll. Diese Linie soll darüber entscheiden, welche Gebäude mit Lärmschutzfenstern aus-gestattet werden – vor der Linie ja, dahinter nicht. **Adrian Schild** erklärt, dass er dazu derzeit kei-ne verbindlichen Angaben machen könne, da die konkreten Massnahmen noch nicht festgelegt sind. Er zeigt jedoch Verständnis für die Sorgen der Bevölkerung und betont, dass sich alle be-troffenen Gemeinden gemeinsam für die bestmögliche Lösung einsetzen. Gleichzeitig stellt er klar: Die Entscheidung über die Stationierung des Jets liegt nicht bei den Standortgemeinden, sondern beim Bund.

**Adrian Schild** spricht zum Abschluss der Versammlung ein persönliches Anliegen an. Er zeigt sich tief betroffen darüber, wie viele Menschen aus der Gemeinde in den vergangenen Monaten verstorben sind. Als stilles Zeichen des Gedenkens brannte während der gesamten Versammlung eine Kerze.

Mit bewegenden Worten wendet er sich an die Anwesenden und bittet im Anschluss zu Ehren der Verstorbenen um eine Schweigeminute.

Gemeindepräsident Adrian Schild schliesst die Gemeindeversammlung um 21:34 Uhr.

### **Gemeindeversammlung Brienzwiler**

Adrian Schild  
*Gemeindepräsident*

Thomas Riesen  
*Gemeindeschreiber*